



Inhalt	
GESETZE UND VERORDNUNGEN	190
Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKHN (MAVVO) vom 31. Januar 2008	190
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION	191
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der KDAVO vom 19. März 2008	191
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage vom 19. März 2008	192
BEKANNTMACHUNGEN	192
Änderung des verbindlichen Termin- und Zeitplans für die Kirchenvorstandswahlen 2009	192
Kronberg-Stiftung	192
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf	192
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wetterau	193
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald	193
Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Herborn-Biedenkopf	194
Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Darmstadt	194
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Alsfeld	197
Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Starkenburg-West	198
Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Landenhausen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Angersbach (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Rudlos), Evangelisches Dekanat Vogelsberg	198
Bekanntgabe eines neuen Dienstsiegels	198
DIENSTNACHRICHTEN	199
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	202

Gesetze und Verordnungen

Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (MAVVO)

Vom 31. Januar 2008

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 5 Abs. 2 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Dezember 1988 (ABl. 1989 S. 17) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Mitarbeitervertretung der Studierendengemeinden und Studierendenwohnheime. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studierendengemeinden und der Studierendenwohnheime bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

§ 2. Mitarbeitervertretung der kirchlichen Schulen und Heime. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienkollegs Laubach, des Internats in Laubach und der kirchlichen Schulen in Freisen und Weitengesäß bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

§ 3. Mitarbeitervertretung der Kirchenverwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Dienststellen bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung:

1. Kirchensynodalebüro,
2. Kirchenverwaltung,
3. Propsteibüros,
4. Religionspädagogische Ämter,
5. Büro des Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung im Land Hessen,
6. Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission,
7. Zentrale Pfarreivermögensverwaltung,
8. Geschäftsstelle der Stiftung,
9. Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie,
10. Büro der Gesamtmitarbeitervertretung,
12. Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.,
13. Büros der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge in der Bundeswehr, Polizeiseelsorge, Gefängnisseelsorge, Schaustellerseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Gehörlosenseelsorge und Flughafenseelsorge.

§ 4. Eigene Mitarbeitervertretungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Dienststellen bilden je eine eigene Mitarbeitervertretung:

1. Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain,
2. Religionspädagogisches Studienzentrum Schönberg,
3. Theologisches Seminar Herborn,
4. Rechnungsprüfungsamt,
5. Jugendbildungsstätte Höchst,
6. Jugendbildungsstätte Hohensolms,
7. Zentrum Bildung,
8. Zentrum Ökumene,
9. Zentrum Verkündigung,
10. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.

§ 5. Gemeinsame Mitarbeitervertretungen. (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Regionalverwaltungen bilden je eine gemeinsame Mitarbeitervertretung:

1. Alsfeld und Gießen,
2. Herborn-Biedenkopf und Limburg-Weilburg.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalverwaltung Nordstarkenburg bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dekanat Rodgau.

(3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverbände bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im jeweiligen Dekanat.

(4) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums Seelsorge und Beratung, des Zentrums für Organisationsentwicklung und Supervision, des Zentrums für kirchliche Personalberatung und das Haus Friedberg bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

§ 6. Inkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Darmstadt, den 19. März 2008

Für die Kirchenleitung
Bernhardt-Müller

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der KDAVO

Vom 19. März 2008

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 7.3/2008 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung vom 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (ABl. 2008 S. 154), wird wie folgt geändert:

Die Werte in der Anlage 2 zur KDAVO (Entgelttabelle) werden um 5,0 Prozent angehoben. Nachkommastellen werden auf den nächst höheren Euro aufgerundet. Die Entgelttabelle erhält somit nachfolgende neue Fassung:

Entgelt- gruppe	Stufe A	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
	gemäß § 28 Abs. 3 KDAVO	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre
	monatlich in Euro					
E 1		1351	1371	1391	1412	1433
E 2		1556	1575	1595	1617	1637
E 3		1715	1768	1821	1874	1927
E 4		1812	1877	1942	2007	2072
E 5		1904	1992	2081	2170	2258
E 6		2003	2117	2233	2347	2463
E 7	2003	2077	2221	2364	2507	2650
E 8	2077	2316	2461	2606	2749	2894
E 9	2316	2541	2708	2874	3040	3207
E 10	2541	2739	2968	3197	3426	3654
E 11	2739	3047	3271	3496	3720	3944
E 12	3047	3303	3567	3832	4097	4361
E 13	3303	3543	3862	4183	4503	4823
E 14	3543	3876	4208	4540	4871	5203

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2008 in Kraft. Die Werte in der Anlage 2 zur KDAVO-Entgelttabelle gelten bis zur Beschlussfassung über neue Tabellenwerte, mindestens jedoch bis zum 31. März 2010.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 10. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung
zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage**

Vom 19. März 2008

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 7.3/2008 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage vom 20. Juli 2005 (ABI. 2005 S. 262), geändert am 13. Dezember 2005 (ABI. 2006 S. 90), wird wie folgt gefasst:

„§ 9
Befristung

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 31. März 2012 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2008 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 10. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

**Änderung des
verbindlichen Termin- und Zeitplans
für die Kirchenvorstandswahlen 2009**

Das EDV-Centrum für Kirche und Diakonie (ECKD) kann aus organisatorischen Gründen Korrekturen der Kirchengemeinden bei Straßenänderungen, Wahlräumen, Wahlzeiten und Absenderangaben nur bis zum 31. Januar 2009 berücksichtigen. Punkt 15 des verbindlichen Termin- und Zeitplans für die Kirchenvorstandswahlen 2009 (ABI. 2008 S. 157) muss daher wie folgt gefasst werden:

„15. bis 31. Januar 2009

letzte Korrekturmöglichkeit der Kirchengemeinden für Straßenänderungen, Wahlräume, Wahlzeiten und Absenderangaben an die ECKD“

Die Änderung wird hiermit bekannt gegeben.

Darmstadt, den 1. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Kronberg-Stiftung

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes vom 23. April 2005 (ABI. 2005 S. 162) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 17. März 2008 im Einvernehmen mit der Kirchenleitung die „Kronberg Stiftung“ mit Sitz in Kronberg als rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt.

Darmstadt, den 1. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a a c k

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen
Kirchlichen Zweckverbands Ökumenische Diakoniestation
Friedrichsdorf**

Vom 6. April 2006

Der Vorstandsvorstand des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbands Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf hat folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbands Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf vom 24. November 1992 (ABI. 1993 S. 235), geändert am 24. April 2002 (ABI. 2003 S. 108), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Insbesondere

- stellt er den Haushalts- bzw. Wirtschafts- und Stellenplan des Zweckverbands auf,
- ist er Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbands,
- stellt er im Rahmen des Stellenplans die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbands ein und erstellt im Bedarfsfall für diese die Dienst-anweisung,
- informiert er die Kirchenvorstände der Trägergemeinden und das Kuratorium über die Arbeit der Diakoniestation.“

2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Dem Kuratorium gehören an:

- a) der Vorsitzende/die Vorsitzende des Verbandsvorstands,
- b) die Pflegedienstleitung der Diakoniestation,
- c) ein Vertreter/eine Vertreterin des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf,
- d) aus jedem Stadtteil Friedrichsdorfs ein Vertreter/eine Vertreterin aus der Ärzteschaft,
- e) ein Vorstandsmitglied aus dem Förderverein,
- f) ein Mitglied des Beirats der Stiftung Pour Les Malades,
- g) ein Vertreter/eine Vertreterin der Dekanatsstelle des Diakonischen Werkes,
- h) ein Vertreter/eine Vertreterin des Seniorenbeirats der Stadt Friedrichsdorf.

Weitere Mitglieder können auf Grundlage von § 12 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes durch den Verbandsvorstand oder auf Vorschlag des Kuratoriums berufen werden.

Die Mitglieder des Kuratoriums können bei Verhinderung ihre Stellvertreter/innen entsenden. Die Vertreter/Vertreterinnen zu c) bis h) werden auf Vorschlag ihrer entsendenden Stelle durch den Verbandsvorstand berufen.“

3. § 11 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

„Es ist jährlich ein Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Kassenführung erfolgt durch den Evangelischen Regionalverwaltungsverband Oberursel.“

Artikel 2

Diese Satzung am 1. Januar 2007 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung der Kirchenleitung und der Anerkennung durch den Kirchensynodalvorstand.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 15. Februar 2007 von der Kirchenleitung genehmigt und am 7. April 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 8. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wetterau

Vom 8. November 2006

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wetterau hat die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 18 Abs. 5 der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wetterau vom 15. November 2002 (ABl. 2003 S. 295) wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung zu erteilen, liegt beim vorsitzenden Mitglied des Verbandsvorstandes, bei seiner Verhinderung oder bei Zahlung an es selbst bei seiner Stellvertretung. Sie wird an die Leitung der Verwaltungsdienststelle, bei ihrer Verhinderung oder bei Zahlung an sie selbst, an die stellvertretende Leitung der Verwaltungsdienststelle delegiert. Der Verbandsvorstand kann diese Befugnis einschränken oder widerrufen.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 30. August 2007 von der Kirchenleitung genehmigt und am 7. April 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 8. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald

Vom 20. November 2006

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald hat die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 18 Abs. 5 der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wetterau vom 29. November 2002 (ABl. 2003 S. 287) werden folgende Sätze angefügt:

„Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß Kirchlicher Haushaltsordnung zu erteilen, wird an die Leitung der Verwaltungsdienststelle, bei ihrer Verhinderung oder bei Zahlung an sie selbst, an die stellvertretende Leitung der Verwaltungsdienststelle delegiert. Der Verbandsvorstand kann diese Befugnis einschränken oder widerrufen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 30. August 2007 von der Kirchenleitung genehmigt und am 7. April 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 8. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Zweite Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes
Herborn-Biedenkopf**

Vom 24. November 2006

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Herborn-Biedenkopf hat die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Herborn-Biedenkopf vom 11. März 2003 (ABl. 2003 S. 278), geändert am 6. Juli 2005 (ABl. 2006 S. 151), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Regionalverwaltungsverband hat seinen Sitz in Steffenberg.“

2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes wird eine Verwaltungsdienststelle in Steffenberg unterhalten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2006 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 30. August 2007 von der Kirchenleitung genehmigt und am 7. April 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 8. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Verbandssatzung
des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes
Darmstadt**

Vom 29. November 2006

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Darmstadt hat folgende Satzung beschlossen:

§ 1. Zusammensetzung, Name und Sitz. (1) Die Evangelischen Dekanate Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt bilden einen Regionalverwaltungsverband.

(2) Der Kirchliche Verband führt den Namen „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Darmstadt“.

(3) Der Regionalverwaltungsverband hat seinen Sitz in Darmstadt.

§ 2. Körperschaft des öffentlichen Rechts. (1) Der Regionalverwaltungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 70 der Kirchenordnung und Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung.

(2) Der Regionalverwaltungsverband führt ein Dienstsiegel mit der Bezeichnung: „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Darmstadt“.

§ 3. Rechtsgrundlage. Rechtsgrundlage für die Verbandssatzung ist das Kirchengesetz über die Regionalverwaltungsverbände (Regionalverwaltungsgesetz – RVG) sowie das Kirchengesetz über die Bildung, Zuständigkeit und Organisation Kirchlicher Vereinigungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verbandsgesetz).

§ 4. Gemeinnützigkeit. (1) Der Regionalverwaltungsverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Regionalverwaltungsverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Regionalverwaltungsverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5. Aufgaben. (1) Der Regionalverwaltungsverband nimmt Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sowie für die Gesamtkirche wahr.

(2) Die Pflichtaufgaben ergeben sich aus der Rechtsordnung zum Kirchengesetz über die Regionalverwaltungsverbände (RVVO). Der Regionalverwaltungsverband ist bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben an die Ausführungsbestimmungen der Kirchenleitung gebunden.

(3) Der Regionalverwaltungsverband kann weitere Verwaltungsaufgaben durch Vereinbarung übernehmen. Mit der Vereinbarung ist die Finanzierung zu regeln.

(4) Der Regionalverwaltungsverband arbeitet an der Entwicklung eines Qualitätsmanagements mit. Dazu gehört ein einheitliches Berichtswesen.

§ 6. Zuständigkeit. (1) Der Regionalverwaltungsverband ist zuständig für die Dekanate Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt (Verbandsmitglieder) sowie die zugehörigen Kirchengemeinden.

(2) Der Regionalverwaltungsverband ist ferner zuständig für alle Kirchlichen Verbände gemäß Artikel 70 der Kirchenordnung, die ihren Sitz im Gebiet eines der Verbandsmitglieder haben.

§ 7. Organe, Ehrenamtlichkeit. (1) Einziges Organ des Regionalverwaltungsverbandes ist der Verbandsvorstand.

(2) Die Mitglieder des Verbandsvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

§ 8. Verbandsvorstand. (1) Dem Verbandsvorstand gehören die Mitglieder an, die von den Dekanatssynoden der Verbandsmitglieder gewählt werden.

(2) Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Verbandsmitglieder entsenden abwechselnd zwei oder drei Vorstandsmitglieder. In der ersten Wahlperiode entsendet das Dekanat Darmstadt-Land zwei Vorstandsmitglieder und das Dekanat Darmstadt-Stadt drei Vorstandsmitglieder.

(3) Die Mitglieder werden jeweils auf der ersten Tagung der Dekanatssynoden neu gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder müssen die Bedingungen der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand gemäß § 5 Absatz 1 der Kirchengemeindevahlordnung erfüllen. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer soll die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen.

(4) Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode der Dekanatssynoden gewählt. Wird der Verbandsvorstand erst in den letzten zwei Jahren vor Ablauf der Wahlperiode gewählt, bleibt er auch für die folgende Wahlperiode im Amt. Die Mitglieder führen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl fort.

(5) Ist ein Mitglied des Verbandsvorstandes fortgesetzt verhindert, seine Pflichten wahrzunehmen, soll ihm der Verbandsvorstand nahe legen, das Amt zur Verfügung zu stellen. Verstößt ein Mitglied des Verbandsvorstandes grob gegen seine Pflichten, kann der zuständige Dekanatssynodalvorstand analog § 50 Kirchengemeindeordnung (KGO) die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen.

(6) Scheidet ein Mitglied aus dem Verbandsvorstand aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen.

(7) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Dabei soll das vorsitzende Mitglied aus dem Dekanat kommen, das zwei Vorstandsmitglieder entsandt hat. Das vorsitzende Mitglied und seine Stellvertretung sollen nicht dem gleichen Dekanat angehören.

§ 9. Sitzungen des Verbandsvorstandes. (1) Der Verbandsvorstand tritt regelmäßig zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes lädt die Mitglieder zu den Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(3) Zu außerordentlichen Sitzungen beruft das vorsitzende Mitglied erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist ein.

(4) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind, wobei Mitglieder aus beiden Dekanaten anwesend sein sollen.

(5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit nicht durch Kirchengesetz oder die Verbandsatzung anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(6) Wahlen sind im Verbandsvorstand geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen und Kandidaten auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit des Verbandsvorstandes erforderlichen Stimmen erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung durch engere Wahlen solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung beratend hinzugezogen werden. Die Kirchenleitung kann beratend teilnehmen. Sie erhält dazu eine Mitteilung über den Sitzungstermin und die Tagesordnung. Auf Anforderung werden ihr weitere Sitzungsunterlagen zugesandt.

(8) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem vorsitzenden Mitglied und dem protokollführenden Mitglied zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zuzustellen ist.

(9) Der Verbandsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Für die Geschäftsordnung gelten im Übrigen die Regelungen der KGO entsprechend.

§ 10. Aufgaben des Verbandsvorstandes. (1) Der Verbandsvorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm durch die Verbandsatzung, das Verbandsgesetz und das Regionalverwaltungsgesetz zugewiesen sind, insbesondere:

a) den Erlass der Geschäftsanweisung für die Verwaltungsdienststelle,

- b) die Erteilung der zur Durchführung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes notwendigen Anordnungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Regionalverwaltungsverbandes,
- c) die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Leiterin oder des Leiters sowie der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Verwaltungsdienststelle im Benehmen mit der Kirchenleitung,
- d) die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes,
- e) die Erstellung von Dienstanweisungen,
- f) die Dienstaufsicht über die Leiterin oder den Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle,
- g) die Verwaltung des Vermögens des Regionalverwaltungsverbandes,
- h) die Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan des Regionalverwaltungsverbandes,
- i) die Überwachung der Haushaltsführung,
- k) die Vornahme von unvermuteten Kassenprüfungen,
- l) die Beschlussfassung über außer- und überplanmäßige Ausgaben,
- m) die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlassung, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt,
- n) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- o) die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- p) die Unterrichtung der Verbandsmitglieder über die Tätigkeit des Regionalverwaltungsverbandes.

(2) Der Vorstand vertritt den Regionalverwaltungsverband im Rechtsverkehr.

(3) Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch das vorsitzende Mitglied des Vorstandes oder seine Stellvertretung jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied abgegeben.

(4) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die der Regionalverwaltungsverband gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch das vorsitzende Mitglied des Vorstandes oder seiner Stellvertretung sowie der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Regionalverwaltungsverbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen.

(5) Die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatsynodalordnung über Genehmigungspflichten sind unmittelbar geltendes Recht. Ist kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

§ 11. Beanstandungen. Fasst der Vorstand einen Beschluss, durch den er seine Befugnisse überschreitet oder das geltende Recht verletzt, so ist das vorsitzende Mitglied verpflichtet, die Ausführung dieses Beschlusses auszusetzen und die Angelegenheit binnen einer Woche der Kirchenleitung zu unterbreiten. Das gleiche gilt, wenn das vorsitzende Mitglied befürchtet, dass durch den Beschluss erheblicher Schaden verursacht wird.

§ 12. Einspruchsrecht. Die Beschlüsse des Vorstandes werden zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist durch die Betroffenen Einspruch erhoben wurde. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.

§ 13. Beteiligung der Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände. (1) Die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände in der Verwaltungsregion können Anträge an den Vorstand stellen.

(2) Der Vorstand lädt die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände mindestens einmal jährlich zu einem Verbandstag ein. Die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände können jeweils eine Person auf den Verbandstag entsenden.

§ 14. Verwaltungsdienststelle. (1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes wird eine Verwaltungsdienststelle unterhalten.

(2) Die Verwaltungsdienststelle führt den Namen „Evangelische Regionalverwaltung Darmstadt“.

(3) Die Leiterin oder der Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle unterstehen der Dienstaufsicht des Vorstandes, die vom vorsitzenden Mitglied des Vorstandes wahrgenommen wird.

(4) Die Leiterin ist Vorgesetzte, der Leiter Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle.

(5) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Vorstand eingestellt. Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Vorstand im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt.

(6) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle nimmt an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil.

(7) Innerhalb der vom Vorstand gegebenen Richtlinien erfüllt die Geschäftsstelle die Aufgaben unter ihrer Leitung selbständig und in eigener Verantwortung.

(8) Die Verwaltungsdienststelle des Regionalverwaltungsverbandes ist verpflichtet, den Kirchengemeinden,

Dekanaten und Kirchlichen Verbänden Einsicht in alle sie betreffenden Unterlagen zu gewähren. Die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sind verpflichtet, dem Regionalverwaltungsverband die erforderlichen Informationen zu geben, Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

§ 15. Finanzierung und Vermögen. (1) Die Finanzierung der Pflichtaufgaben erfolgt durch eine Zuweisung der Gesamtkirche. Die freiwilligen Verwaltungsaufgaben werden durch Entgelte, Gebühren, Umlagen oder gesondert vereinbarte Zuweisungen finanziert.

(2) Die Bildung von Vermögenswerten ist nur insoweit zulässig, als dies für den Geschäftsbetrieb des Regionalverwaltungsverbandes notwendig oder zweckmäßig ist.

(3) Die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes anfallenden Einnahmen und zu bestreitenden Ausgaben werden in einem eigenen Haushaltsplan veranschlagt.

(4) Für die Vermögens- und Finanzverwaltung gilt die Kirchliche Haushaltsordnung.

(5) Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung zu erteilen, liegt beim vorsitzenden Mitglied des Verbandsvorstandes, bei seiner Verhinderung oder bei Zahlung an es selbst bei seiner Stellvertretung.

Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung zu erteilen, wird an die Leitung der Verwaltungsdienststelle, bei ihrer Verhinderung oder bei Zahlungen an sie selbst, an die stellvertretende Leitung der Verwaltungsdienststelle delegiert. Der Verbandsvorstand kann diese Befugnis einschränken oder widerrufen.

(6) Bis spätestens zum 30. April jeden Jahres hat der Regionalverwaltungsverband über seine eigenen Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr Rechnung zu legen. Nach Vorprüfung durch zwei vom Verbandsvorstand aus seiner Mitte zu bestimmenden Mitglieder bedarf die Jahresrechnung des Regionalverwaltungsverbandes der Abnahme durch den Verbandsvorstand. Sodann ist sie von dieser an das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einzureichen. Für die Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Auflagen im Prüfungsbescheid des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Erteilung der Entlastung gelten die für die Kirchengemeinden geltenden Vorschriften entsprechend.

§ 16. Satzungsänderungen. (1) Der Verbandsvorstand kann die Verbandssatzung nach Anhörung der Dekanatsynodalvorstände mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder ändern. Für Veränderungen der Bestimmungen über die Aufgaben sowie die Verfassung und Verwaltung des Regionalverwaltungsverbandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder.

(2) Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode gemäß Artikel 68 Absatz 1 der Kirchenordnung.

§ 17. Auflösung. (1) Über die Auflösung des Regionalverwaltungsverbandes entscheidet der Verbandsvorstand nach Anhörung der Dekanatsynodalvorstände. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Regionalverwaltungsverbandes anteilig an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 18. Bekanntmachungen. Die Bekanntmachungen des Regionalverwaltungsverbandes erfolgen in der örtlichen Presse oder durch Rundschreiben an die Verbandsmitglieder und ihre Kirchengemeinden sowie an die Kirchlichen Verbände. Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau veröffentlicht.

§ 19. Übergangsregelung. (1) Bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode bleiben der bisherige Verbandsvorstand, sein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung im Amt und nehmen die Aufgaben gemäß dieser Satzung wahr.

§ 20. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. (1) Die Verbandssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 22. November 2002 (ABl. 2003 S. 253), geändert am 18. Mai 2005 (ABl. 2006 S. 150), außer Kraft.

(2) Die Verbandssatzung bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch den Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 1. März 2007 von der Kirchenleitung genehmigt und am 7. April 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 8. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes
Alsfeld**

Vom 28. April 2007

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Alsfeld hat die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Alsfeld vom 8. November 2002 (ABl. 2003 S. 249) wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung zu erteilen, kann durch den Vorstand an die Leitung der Verwaltungsdienststelle, bei ihrer Verhinderung oder bei Zahlung an sie selbst, an die stellvertretende Leitung der Verwaltungsdienststelle delegiert werden. Der Vorstand kann diese Befugnis einschränken oder widerrufen.“

2. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 30. August 2007 von der Kirchenleitung genehmigt und am 7. April 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 8. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

**Zweite Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes
Starkenburg-West**

Vom 13. November 2007

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Starkenburg-West hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Starkenburg-West vom 8. Februar 2003 (ABl. 2003 S. 291), geändert am 10. Mai 2005 (ABl. 2006 S. 152), wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 werden die Wörter „Bergstraße Mitte, Bergstraße Süd“ jeweils durch das Wort „Bergstraße“ ersetzt.
- § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Dekanat Bergstraße entsendet fünf Mitglieder in die Verbandsvertretung; die Dekanate Groß-Gerau, Ried und Rüsselsheim entsenden jeweils drei Mitglieder in die Verbandsvertretung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 17. Januar 2008 von der Kirchenleitung genehmigt und am 7. April 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 8. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

**Pfarramtliche Verbindung
der Evangelischen Kirchengemeinde Landenhausen
mit der Evangelischen Kirchengemeinde
Angersbach (mit pfarramtlich verbundener
Kirchengemeinde Rudlos),
Evangelisches Dekanat Vogelsberg**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinde Angersbach (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Rudlos) und Landenhausen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Landenhausen wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Angersbach (mit bereits pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Rudlos), Evangelisches Dekanat Vogelsberg, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Es werden folgende Pfarrstellen ausgewiesen:

- 1,0 Pfarrstelle I: Evangelisch Kirchengemeinde Angersbach (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Rudlos)
- 1,0 Pfarrstelle II. mit Sitz in der Evangelischen Kirchengemeinde Landenhausen

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Dezember 2007 in Kraft.

Darmstadt, 25. Oktober 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Niedermeilingen
Dekanat: Bad Schwalbach

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
NIEDERMEILINGEN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 3. April 2008

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Altenschlirf/Ilbeshausen/Schlechtenwegen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, Patronat Kraft Riedesel Freiherr zu Eisenbach, zum zweiten Mal

Der Pfarrer unserer Kirchengemeinden tritt nach 30 Jahren Pfarrdienst in den Ruhestand. Wir, die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Altenschlirf mit Schlechtenwegen und Ilbeshausen, suchen jetzt einen Pfarrer, eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar, die Freude daran haben, seelsorgerliche und theologische Aufgaben in unseren Gemeinden zu übernehmen.

Zu unseren Kirchengemeinden gehören 5 Ortsteile mit 2.111 Einwohnern, davon sind 1.667 ev. Christen. Die gesamte Pfarrei erstreckt sich über ca. 9 km.

Gottesdienste feiern wir sonntäglich in den Kirchen Altenschlirf und Ilbeshausen. In der dritten Kirche in Schlechtenwegen findet 2-wöchentlich Gottesdienst statt. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich. Alle 3 Kirchen wurden jüngeren Datums grundrenoviert.

Unsere Heimat

Der Vogelsberg gilt als Naherholungsgebiet und ist eine waldreiche, landschaftlich reizvolle Gegend. Ilbeshausen-Hochwaldhausen ist Luftkurort im Hohen Vogelsberg und bietet eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten (z. B. Schwimmbad, Mini-Golf, Vulkan-Radweg). Ärzte, Apotheken, Kindergärten und alle Schulzweige sind in unmittelbarer Nähe und durch gute Busverbindungen erreichbar. Es gibt ein reges Vereinsleben mit guten Kontakten zur Kirche. Die Kreisstadt Lauterbach ist 16 km entfernt, Fulda mit ICE-Anschluss 30 km.

Sie werden unterstützt von:

- drei engagierten Kirchenvorständen
- zwei Gemeindegemeinschaften
- je einem Küster für Ilbeshausen, Altenschlirf und Schlechtenwegen

- einer Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- 4 Organisten
- der ev. Regionalverwaltung Alsfeld, der die Gemeinden angeschlossen sind
- Aushilfskräften für Grundstückspflege und Reinigung der Gemeinderäume
- dem Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Pfarrhaus

Das Pfarrhaus in Altenschlirf wurde Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut. Es ist ein geräumiges Haus (ca. 150 qm Pfarrdienstwohnung) mit viel Atmosphäre. Das Haus ist in einem guten Zustand und wird außerdem im Rahmen einer Vakanzrenovierung noch einmal gründlich renoviert. Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich die Amtsräume, ein Gemeindegemeinschaftssaal mit Küche und WC und ein zusätzlicher Besprechungsraum. Ein weitläufiger Garten umschließt das Pfarrhaus. Eine neu erbaute Doppelgarage und ein separater großer Abstellraum stehen auf dem Gelände zur Verfügung.

Unsere Kirchengemeinden zeichnen sich aus durch:

- gelungenes Zusammenwachsen der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden
- unterschiedliche Gottesdienstformen (offen für Neues)
- gute Zusammenarbeit mit der röm.-kath. Kirche (ökumenische Gottesdienste)
- 3 gut renovierte Kirchen
- Kindergottesdienste mit engagierten Mitarbeiterinnen
- aktiv mitwirkenden Kirchenvorstände (die Altersstruktur liegt unter dem Durchschnitt)
- viele ehrenamtliche Mitarbeiter
- interessanten Gemeindebrief
- vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen (Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit)
- biblisch fundierte, gut gestaltete seelsorgerische Gottesdienste.

Wir wünschen uns

- einen Pfarrer/eine Pfarrerin (gerne auch ein Pfarrerehepaar), der/die gerne mit den Menschen in unseren dörflichen Gemeinden lebt, für sie ansprechbar ist, seelsorgerisch begleitet, uns beim weiteren Zusammenwachsen der Kirchengemeinden unterstützt und über längere Zeit das Bindeglied für alle Christen wird

- einen Prediger/eine Predigerin, der/die biblisch fundiert, überzeugend und begeistert „Kirche“ lebt
- regelmäßige Gottesdienste in allen Kirchen zu festen Zeiten
- Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit
- die Gewinnung und Pflege von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte Ihnen ein besonderes Anliegen sein.

Einzelheiten unserer und Ihrer Vorstellungen möchten wir gerne persönlich mit Ihnen besprechen.

Bewerben Sie sich – besuchen Sie uns – sprechen Sie mit uns – wir freuen uns darauf!

So erreichen Sie uns:

Roland Salemons, stv. KV-Vorsitzender von Altenschlirf, Tel.: 06647 919027, E-Mail: roland.salemons@t-online.de; Armin Löffler, stv. KV-Vorsitzender von Ilbeshausen, Tel.: 06643 1757, E-Mail: al@pflasternet.de; Dekan Dr. Volker Jung, Dekanat Vogelsberg, Tel.: 06641 2456; Propst Klaus Eibach, Propstei Oberhessen, Tel.: 0641 7946910.

Bad Marienberg, Pfarrstelle III: Höhn, Dekanat Bad Marienberg. Erteilung eines 0,5-Verwaltungsdienstauftrages

Wir suchen ab 01.05.2008 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für unser Team!

Wir, das ist die Kirchengemeinde Bad Marienberg mit den Pfarrstellen Bad Marienberg, Fehl-Ritzhausen, Hof und Höhn. Zu besetzen ist eine Hälfte der Pfarrstelle in Höhn mit den Ortsgemeinden Höhn, Hahn und Dreisbach.

Ihre Aufgabe:

Insgesamt verfügt die Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg über 3,5 Pfarrstellen. Sie haben schwerpunktmäßig die Belange ihres Pfarrbezirks im Blick. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten, der Konfirmandenarbeit und der Seelsorge sind Sie aktiv in der Gemeindearbeit engagiert. Die sonntäglichen Gottesdienste der gesamten Kirchengemeinde werden im Team aufgeteilt. Es gibt verschiedene zentrale Veranstaltungen und Festgottesdienste in Bad Marienberg, die im Team gemeinsam getragen werden. Zwei predigtfreie Wochenenden sind grundsätzlich gewährleistet.

Zur Besonderheit der Pfarrstelle Höhn gehört eine vielfältige ökumenische Zusammenarbeit mit den katholischen Kollegen. Die Kinder- und Jugendarbeit, ebenso wie die Seniorenarbeit, wird in weiten Teilen von katholischen und evangelischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet. Dies ist aus der Diasporasituation so gewachsen. Weiterhin gibt es monatliche Taizé-Gottesdienste, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern gestaltet werden.

Die Gemeindemitglieder sind aufgeschlossen und freuen sich auf eine lebendige Gemeindearbeit. Bei den Aufgaben werden Sie weiterhin von einem Jugendreferenten und einer Reihe von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem gemeinsamen Kirchenvorstand unterstützt. Das Sekretariat befindet sich zentral für die gesamte Kirchengemeinde in Bad Marienberg.

Das Umfeld:

Es existiert kein zur Stelle gehörendes Pfarrhaus. Bei der Wohnungssuche im Pfarrbezirk sind wir gerne behilflich. In der Ortsgemeinde Höhn (ca. 3.000 Einwohner) befinden sich ein katholischer Kindergarten, Grund- und Hauptschule, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und ärztliche Versorgung. In Bad Marienberg befinden sich alle weiterführenden Schulen. Hervorzuheben ist das sich im Aufbau befindliche Ev. Gymnasium Bad Marienberg.

Ihr Profil:

Sie sind eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der gerne im Team arbeitet, kontaktfreudig und kommunikationsfähig und offen für die aktuellen Belange der Gemeinde und deren Mitglieder ist.

Erste Kontaktaufnahme und weitere Informationen:

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Thomas Kempf, Tel.: 02661 2205; Dekan Martin Fries, Tel.: 02662 941491 und Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304, stehen Ihnen für Auskünfte zur Verfügung.

Bensheim, Ev. Stephanusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Bergstraße, Modus C, zum zweiten Mal

Die evangelische Stephanusgemeinde in Bensheim sucht zum 01.07.2008 zur Wiederbesetzung der durch Ruhestandsversetzung frei gewordenen Stelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Wo leben wir?

Unsere Gemeinde liegt an der Hessischen Bergstraße, zentral eingebunden in die Rhein-Main-Neckar Region (Autobahnanschluss A5, IC- Bahnhof). Bensheim ist die größte Stadt des Kreises Bergstraße mit ca. 40.000 Einwohnern und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur mit Krankenhaus, vielfältigen Sportstätten, Erlebnisbad und Theater. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen und weiterführende Schulen sind vor Ort. In der Kernstadt gibt es zwei evangelische Kirchengemeinden. Die Ortsteile bilden je eigene Gemeinden.

Wer sind wir?

Die Stephanusgemeinde hat im Jahr 2007 ihr 40jähriges Bestehen gefeiert. Ihr gehören rund 2.900 Christinnen und Christen an. Die Gemeinde hat eine Pfarrstelle (1,0) und eine Pfarrvikarstelle (0,5), die ab Mitte März vakant ist und ebenfalls besetzt werden soll.

Die Stephanuskirche ist ein freundlicher, einladender Kirchenbau von 1987 mit 300 Sitzplätzen. Sie verfügt

Nieder-Kainsbach, Wallbach, Affhöllerbach und Höllerbach. Es gibt eine Predigtstätte – der sonntägliche Gottesdienst wird in der St. Markuskirche (200 Sitzplätze) gefeiert. Die Ortsteile liegen nah beieinander.

Bisher lag ein Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern. Interessante Projekte wurden gestartet, einige sind schon zu einer guten Tradition geworden (z.B. Kinderbibeltage und Weihnachtssingspiel). Etliche Kindergruppen, von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geleitet, bilden hierbei das kontinuierliche Element. Außerdem verfügt die Gemeinde über eine etablierte Bücherei, die gute Kontakte zu Kindergarten und Grundschule pflegt.

Die Gemeinde ist offen für und praktiziert neue Gottesdienstformen, Musikprojekte, Jugendarbeit. Aber auch traditionelle und seit langem erprobte Arbeitsformen haben ihren festen Ort: Bibelstunde, Gebetskreis, Seniorenkreis....

Es mag etwas über den Charakter der Kirchengemeinde aussagen, dass es ihr vor 20 Jahren gelungen ist, das „Alte Rathaus“ komplett zu renovieren und dies unter enormem Eigenhilfeanteil. Dieses Schmuckstück ist das Gemeindehaus, in dem die Arbeit verrichtet wird. Es liegt dem Pfarrhaus gegenüber neben der Kirche. Die Kirche wurde in den letzten Jahren innen und außen renoviert.

Die Gemeinde und die Nachbarschaft

Zu Brensbach gehört ein weiterer Ortsteil: Wersau. Dort gibt es eine selbstständige Kirchengemeinde mit einer halben Stelle Umfang. Die Zusammenarbeit war in den letzten Jahren sehr gut. Aber auch mit den anderen Nachbarschaftsgemeinden (inkl. der Kollegen) gibt es gute Verbindungen – ganz im Sinne der Strategie, die das Dekanat fährt: „Nachbarschaft verbindet und stärkt“.

Die Nachbarschaft zur bürgerlichen Gemeinde verläuft geschäftsmäßig und routiniert, bisweilen muss man die kirchliche Stimme etwas verdeutlichen – aber auch hier sind die Erfahrungen im Schnitt gut. Sehr gut ist die Beziehung zur katholischen Gemeinde, hier besteht eine ökumenische Tradition, die sich in gemeinsamen Gottesdiensten und Andachten äußert.

Pfarrhaus, Schule, Privatleben, Infrastruktur

Das Pfarrhaus ist groß und schön und liegt an einer Ortsdurchgangsstraße in der Mitte des Dorfes. Im Haus befinden sich 7 Wohn- und Schlafräume. Zum Pfarrhaus gehört ein kleiner Garten und ein schöner Hof.

Brensbach ist – es wurde bereits anfangs angedeutet – gut ausgestattet: es gibt Ärzte, Vereine, ein interessantes Kulturleben – und eine herrliche Umgebung zum Mountainbiking, Wandern, Joggen

Was wir uns wünschen

Die Gemeinde wünscht sich eine/n teamfähige/n Pfarrer/Pfarrerin, der/die eine aktive Gemeinde schätzt, mit sowohl traditionellen wie modernen Bedürfnissen und Formen umgehen kann und das Evangelium in unserer Zeit glaubhaft verkündigt. Der/Die Betreffende möge evangelisch frei über manche menschliche Eitelkeit

lächeln können, die Sprache der Alten sprechen und die der Jungen verstehen, um auf diese Weise die Menschen seelsorgerlich zu begleiten. Wünschenswert wäre eine musikalische Neigung, mit entsprechender Umsetzung. Die Arbeit und persönliche Präsenz in der eigenen Gemeinde ist uns wichtig.

Wir Brensbacher sind sehr verbunden mit unserer Kirche – und lassen uns gerne darauf ansprechen!!

Nähere Auskünfte erteilen: die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Schneider, Tel.: 06161 2163; Dekan Joachim Meyer, Reichelsheim, Tel.: 06164 913181 sowie Pröpstin Karin Held, Darmstadt, Tel.: 06151 41151.

Dexheim/Schwabsburg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Oppenheim, Modus B

Wir suchen:

Eine/n Pfarrer/in für die Kirchengemeinden Dexheim und Schwabsburg.

Wir liegen:

Im Herzen von Rheinhessen, etwa 20 km südlich von Mainz in einer reizvollen, durch Weinbau geprägten Landschaft. Der Kindergarten befindet sich vor Ort. Alle Schularten sind im Umkreis von 2-5 km vertreten. Für sportliche und andere Freizeitaktivitäten steht ein reiches Vereinsleben vor Ort und in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Wir sind:

Zwei selbstständige Kirchengemeinden, die zukünftig noch enger zusammen arbeiten werden - mit eigenen Kirchen und Gemeindehäusern und je ca. 700 Gemeindegliedern. In beiden Gemeinden findet sonntäglich ein Gottesdienst statt. Einmal im Monat und bei besonderen Anlässen werden gemeinsame Gottesdienste gefeiert.

Darüber hinaus wird regelmäßig Kindergottesdienst durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gehalten. Ein Posaunenchor gehört ebenso wie zwei Kirchenchöre, der Seniorenkreis, die Frauenhilfe und andere Gruppen und Kreise zu den Gemeinden.

In der Kirchengemeinde Dexheim besteht die Trägerschaft für einen 2-gruppigen Kindergarten, in Schwabsburg existiert zudem eine engagierte CVJM-Arbeit.

Wir befinden uns auf dem Weg, uns fit für die Zukunft zu machen und uns enger zusammenzuschließen.

Wir können:

Miteinander und selbstständig agieren, Altes bewahren und uns auf Neues einlassen.

Wir wünschen:

- Offenheit und Herzlichkeit im Zugehen auf andere Menschen.
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen.

- Bereitschaft, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen.
- Die Verbindung von biblischer Botschaft mit dem heutigen Leben.
- Freude an der Arbeit im Team.
- Die Fähigkeit, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu begleiten und zu motivieren.
- Ausbau der bestehenden Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinde und Kindergarten.

Wir bieten:

- Ein großzügig geschnittenes Pfarrhaus mit 6 Zimmern auf 120 m², Garage und großem Garten in Dexheim.
- Ein Gemeindebüro, das sich im Gemeindehaus gleich neben dem Pfarrhaus befindet. Alle Gebäude der Gemeinden sind in gutem Zustand.
- Eine Gemeindegemeinschaft mit 6 Stunden/Woche.
- Motivierte neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, davon je zwei Küster/innen und Organistinnen.
- Die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu finden und zu setzen.

Sie haben:

Interesse? Fragen? Dann wenden Sie sich an:

Herrn Dekan M. Graebisch, Tel.: 06733 212 oder 06133 5792-21; Frau Christine Pfeffer, KV Dexheim, Tel.: 06133 5600; Herrn Reichard Naab, KV Schwabsburg, Tel.: 06133 492395; Evangelisches Pfarramt der Gemeinden Dexheim und Schwabsburg, Schlossstraße 2, 55278 Dexheim, Tel.: 06133 58949.

Dietzenbach, Evangelische Rut-Gemeinde, 0,5-Pfarrstelle, Modus A und Evangelische Christuskirchengemeinde (West), 0,5-Pfarrstelle, Modus B, Dekanat Rodgau, zum zweiten Mal

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Die Kreisstadt **Dietzenbach** mit ihren 34.000 Einwohnern liegt etwa 15 Kilometer südlich von Frankfurt, mitten im Landkreis Offenbach. Hier befindet sich der Sitz des Dekanats Rodgau und der Regionalverwaltung Nord-Starkenburger im „Haus der evangelischen Kirche“. Unsere Stadt ist geprägt durch ihre bunte Vielfalt an Kulturen, Nationalitäten und Religionen. Sie bietet eine hervorragende Infrastruktur mit weiterführenden Schulen vor Ort sowie drei Haltestellen der S-Bahnlinie S 2.

In Dietzenbach sind im Laufe der letzten Jahrzehnte drei evangelische Kirchengemeinden entstanden. Die beiden Kirchengemeinden im Süden und in der Mitte der Stadt wollen nun im Zuge dieser Ausschreibung den Annäherungsprozess der letzten Monate auch in einer Person zum Ausdruck bringen, die je zur Hälfte in beiden

Gemeinden arbeitet. Eine gemeinsame Pfarrdienstordnung wurde bereits erstellt, und nun suchen wir eine/n engagierte/n, couragierte/n und kontaktfreudige/n Pfarrer/in „zum Anfassen“ mit einem Herz für Kinder, Jugendliche und junge Familien, der/die auch offen ist für die Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund, die unter uns leben.

a) 0,5 Pfarrstelle Rut-Gemeinde

Die **Rut-Gemeinde** (etwa 1.100 Gemeindeglieder) umfasst die Mitte unserer Stadt mit einer gemischten Bebauung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern aber auch einem sozialen Brennpunkt. Die ehemalige 1,0 Pfarrstelle wurde um 50 % reduziert, weshalb die bisherige Stelleninhaberin ihre Stelle wechseln musste. Unter ihrer Leitung stand die Rut-Gemeinde in den letzten Jahren für einen intensiven, qualifizierten Dialog mit dem Islam. Nach ihrem Weggang will die ökumenische „Arbeitsgemeinschaft der Kirchengemeinden in Dietzenbach“ diesen Dialog fortführen. Für die Gemeindearbeit (Kindergottesdienst, Krabbelgruppen, Konfirmandenunterricht, Gesprächs- und Instrumentalgruppen, Besuchsdienst, Seniorenclub) steht ein Gemeindezentrum mit unterschiedlichen Räumen zur Verfügung. In der Vergangenheit entstand dort ein künstlerisch gestalteter Kirchenraum mit einer neuen Orgel, in dem sonntäglich Gottesdienst gefeiert wird. Das bis zu Ihrem Dienstantritt komplett renovierte Pfarrhaus mit großem Garten befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum. Im Gemeindebüro arbeitet mit 16 Wochenstunden eine Sekretärin. Ein Hausmeister und eine Reinigungskraft gehören zu den nebenamtlichen Beschäftigten der Gemeinde.

b) 0,5 Pfarrstelle II Christuskirchengemeinde

Die Pfarrstelle West der **Christuskirchengemeinde** (etwa 3.600 Gemeindeglieder) umfasst circa 1.200 Gemeindeglieder, die im Wohngebiet „Westend“ in Ein- und Zweifamilienhäusern wohnen. Die über 250 Jahre alte Christuskirche liegt in der Mitte der idyllischen Dietzenbacher Altstadt. Sie fügt sich in ein reizvolles Ensemble aus Pfarrhaus und Gemeindehaus mit großem Saal und vier Gruppenräumen ein. Das Gemeindebüro befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses, das der Inhaber der Pfarrstelle Süd bewohnt. Hauptamtlich arbeiten hier eine Gemeindegemeinschaft (24 Wochenstunden), ein Dekanatskirchenmusiker (67 % Gemeindeanteil), eine Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (halbe Stelle) sowie eine Reinigungskraft. Dazu kommt ein nebenamtlicher Küster. Eine Zivildienststelle ist eingerichtet. Die klassischen Sonntagsgottesdienste in der Christuskirche werden ergänzt durch Familien- und Taizé-Gottesdienste. Neben den kirchenmusikalischen Gruppen gibt es eine Frauenhilfe, Handarbeitskreise, eine Männergruppe, Gesprächskreise, Seniorengruppen und ein Theaterspielkreis. Die Gemeinde ist für ihre Festkultur und Gastfreundschaft bekannt. Bei kommunalen Veranstaltungen klinkt sie sich mit Konzerten und „offener Kirche“ ein.

Wir suchen eine/n Pfarrer/in, die/der auch durch seine/ihre Arbeit und Person mithilft, die beiden Gemeinden weiter aufeinander zuwachsen zu lassen. Dazu stehen ihm/ihr zwei engagierte Kirchenvorstände und etliche ehrenamtlich Mitarbeitende zur Seite. Übrigens: Allen Medienberichten zum Trotz – Dietzenbach ist weit besser als sein Ruf! Gerne würden wir Sie kennen lernen!

Rut-Gemeinde: stv. KV-Vorsitzende Karin Berg-Knecht, Tel.: 06074 27844; KV-Vorsitzender Pfr. Uwe Hand-schuch, Tel.: 06074 23518; *Christuskirchengemeinde*: KV-Vorsitzender Norman Körtge, Tel.: 06074 821711; Pfr. Manfred Senft, Tel.: 06074 824357; Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 48461-20; Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

**Königstein-Schneidhain, Dekanat Kronberg,
0,5 Pfarrstelle mit Option auf halben Zusatzdienst im
Dekanat, Modus B**

Ab 01.11.2008 ist die halbe Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schneidhain im Taunus nach der Verabschiedung des jetzigen Pfarrers in den Ruhestand neu zu besetzen. Bei Eignung und entsprechender Ausbildung ist es möglich, die Stelle mit einem Verwaltungsauftrag des Dekanates zur Seelsorge im Kreis-krankenhaus Hofheim am Taunus zu ergänzen.

Schneidhain liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung und ist im Ursprung geprägt von einer dörflichen Struktur, die sich in den zurückliegenden Jahren stark erweitert hat. Schneidhain zählt heute etwa 3.000 Einwohner, von denen ca. 830 der evangelischen Kirche angehören. Der Ort ist von Wald und Grünflächen umgeben. Um den kleinen alten Dorfkern gruppieren sich neue Wohnviertel mit hauptsächlich Einfamilienhäusern. Die soziale Struktur der Bevölkerung ist bürgerlich ausgewogen.

Der zuständige Regionalverwaltungsverband liegt in Oberursel/Ts.

Die Evangelische Johanniskirche aus dem Jahr 1741 (100 Sitzplätze, sehr gute Akustik) wurde 1991 renoviert und erhielt einen Erweiterungsanbau mit Sakristei.

Das Pfarrhaus (Baujahr 1955) wurde 1979 von der Kirchengemeinde erworben. Das Haus liegt am Waldrand neben der Grundschule. Es wurde vor sechs Jahren umfassend renoviert. Es umfasst neben einem geräumigen Amtszimmer und zwei Büros weitere 6 Zimmer, Küche, 3 Badezimmer mit WC und Nebenräume im Kellergeschoss. Die Gesamtfläche liegt bei ca. 200 m². Davon sind 70 m² Amtsräume. Terrasse, Balkon, Garage und Garten mit ca. 1.000 m² sind vorhanden.

Das Gemeindehaus wurde 1978 eingeweiht und verfügt über einen Saal für Veranstaltungen, einen Gruppenraum, einen Clubraum, Küche und Nebenräume.

Schneidhain hat Anschluss an den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV, Bus und Bahn). Am Ort selbst gibt es eine Grundschule (mit Eingangsstufe), einen städtischen Kindergarten sowie Spiel- und Sportplätze. In der Kernstadt Königstein (Entfernung etwa 2,5 km)

befinden sich als weiterführende Schulen das staatliche Taunusgymnasium, die Haupt- und Realschule Friedrich-Stoltze-Schule und zwei Privatgymnasien in katholischer Trägerschaft. Als heilklimatisierter Kurort bietet Königstein ein mit therapeutischen Einrichtungen ausgestattetes Kurbad, das Woogtal-Freibad sowie mehrere Kurkliniken und das städtische Krankenhaus. Berufs- und Fachschulen sind in Bad Homburg, Oberursel und Hofheim gut erreichbar.

Der Kirchenvorstand besteht regulär aus 8 Frauen und Männern und arbeitet harmonisch im Team. Er bietet eine offene und gute Zusammenarbeit in allen die Gemeinde betreffenden Fragen an.

Wir wünschen uns von der künftigen PfarrerIn/dem künftigen Pfarrer eine lebendige Führung der Gemeinde sowie die Weiterführung, Unterstützung und Ergänzung der allgemeinen Gemeindegemeinschaft. Neue Impulse werden gerne angenommen.

Die bestehenden Gruppen werden vorwiegend von ehrenamtlichen Mitgliedern geführt: Seniorenkreis, Frauen-Café, Kindergruppe, Kindergottesdienst. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das Thema Ökumene. In Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde werden z.B. ökumenische Gottesdienste zu besonderen Anlässen gefeiert. Der Adventsfensterkalender, Weihnachtsbasar und der Gesprächsabend „Offener Treff für Jedermann“ werden gemeinsam veranstaltet.

Die Gemeinde ist offen für das Thema „Musik in der Kirche“. In unregelmäßigen Abständen werden hier Konzerte gegeben. Über das Leben in der Gemeinde berichtet unser Gemeindebrief „Blickpunkt“. Für Büroarbeiten steht eine Schreibkraft (monatlich 23 Std.) zur Verfügung. Zwei Organistinnen begleiten im Wechsel die Gottesdienste. Kirche und Gemeindehaus werden von einer Teilzeitkraft versorgt.

Der Kirchenvorstand freut sich auf Ihren Informationsbesuch und auf Ihre Bewerbung. Weitere Auskünfte können Sie gerne erhalten: vom stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Wolfgang Preiß, Tel.: 06174 23102; Pfarrer Martin Minner, Tel.: 06174 21134; Dekan Eberhard Kühn, Tel.: 06196 766970 sowie Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

**Mainz-Kostheim, Ev. Michaelsgemeinde,
1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rüsselsheim, Modus B**

Wir sind eine lebendige, aktive Gemeinde im „Zweistromland“, die besonders geprägt ist durch ihre vielfältigen Gottesdienstangebote. Die verschiedenen, eigenständigen Gemeindegemeinschaften engagieren sich regelmäßig in diversen Gottesdienstformen. So finden z.B. Gottesdienste für Groß und Klein, Taizé-Andachten, Gottesdienste mit unterschiedlicher musikalischer Gestaltung, Jugendgottesdienste, Taiferinnerungsgottesdienste und vieles mehr statt.

Im musikalischen Bereich (Kirchen-, Kinder-Chor und Orgel) versieht eine qualifizierte B-Kantorin den Dienst. Darüber hinaus gibt es eine aktive Gitarrengemeinschaft, eine Jugendband und einen jährlich stattfindenden Gospelworkshop.

Im Bereich der Seniorenarbeit gibt es regelmäßige Treffen. In der Kinder- und Jugendarbeit existieren eine Krabbelgruppe, eine monatliche Jugendgruppe (Vorkonfirmanden) sowie ein wöchentlich stattfindender Jugendtreff. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt sich die Michaelsgemeinde an einem ökumenischen Gemeindebrief innerhalb des Stadtteils. Des Weiteren finden im Bereich der Ökumene gemeinsame Gottesdienste, ein Jugendkreuzweg, Treffen des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates statt. Zusätzlich besteht ein Diakonie- und Caritas-Kreis, der mittlerweile auf ein zwanzigjähriges Jubiläum zurückblicken kann.

Zu unserer Kirchengemeinde gehört eine zweigruppige Kindertagesstätte. Eine Leiterin, fünf Erzieherinnen und eine Hauswirtschaftskraft arbeiten anhand eines religionspädagogischen Konzeptes in gutem Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand.

Zum Mitarbeiterstab zählen außerdem eine Pfarrsekretärin, eine Küsterin sowie eine Vielzahl ehrenamtlicher Helfer aller Altersstrukturen.

Wir sind ein aktiver und lebensfroher Kirchenvorstand mit einer guten Mischung aus „Alt/Jung“ bzw. „m/w“. Innerhalb des Kirchenvorstandes herrscht eine freundschaftliche Atmosphäre, die zu einer effektiven Zusammenarbeit führt. Die vorhandenen Ausschüsse arbeiten weitestgehend selbstständig.

Zur Ev. Michaelsgemeinde gehören ca. 1.350 Gemeindeglieder, die Anzahl wird sich in den nächsten Jahren durch diverse Neubaugebiete erhöhen. Die schöne, alte Kirche (erbaut 1906) liegt mitten im Ortskern von Kostheim. Von dort sind die Städte Mainz, Wiesbaden und Frankfurt gut erreichbar. In Kostheim gibt es, neben zahlreichen Betreuungsangeboten für Kleinkinder, mehrere Kindertagesstätten, zwei Grundschulen und eine integrierte Gesamtschule. Außerdem bietet die Weinbaugemeinde ein breit gefächertes öffentliches Geschehen, welches von den Aktivitäten der zahlreich vorhandenen Vereine gestaltet wird.

Auf dem ca. 2.000 qm großen Gelände der Michaelsgemeinde stehen die Kirche (ca. 200 Sitzplätze, hervorragende Akustik, gute Förster & Nicolaus-Orgel), die Kindertagesstätte mit Mehrzweckraum, Jugendkeller und das Pfarrhaus mit Garage.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich Pfarrbüro, Amtszimmer, Sitzungsraum und Gästezimmer. Im ersten Stock steht eine Vierzimmerwohnung mit Küche und Bad zur Verfügung (102 qm). Im Dachgeschoss befindet sich eine weitere Vierzimmerwohnung mit Küche und Bad (90 qm), die zurzeit vermietet ist, jedoch bei Bedarf dem Stelleninhaber zur Verfügung gestellt werden kann. Hinter dem Haus gibt es einen Pfarrgarten.

Um dies alles zu erhalten bzw. auszubauen wünschen wir uns eine/n engagierte/n Pfarrerin/Pfarrer mit längerfristiger Perspektive, die/der Team- und Dialogfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zeigt. Die/Der Bewerberin/Bewerber sollte mit Kreativität und Offenheit an die Aufgaben herangehen und mit ausgeprägtem

Organisationstalent neue Strukturen schaffen. Aufgrund des kleinstädtischen Charakters der Gemeinde wünschen wir uns eine/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der auf Menschen zugehen und begeistern kann. Auch der Kirche eher abgeneigte Menschen sollten beispielsweise für terminierte Projektarbeiten gewonnen werden.

Die Pfarrstelle ist zum 1. August 2008 zu besetzen.

Nähere Auskünfte erteilen: Kirchenvorstandsvorsitzender Dietrich Züge, Tel.: 06134 62621; Dekan Kurt Hohmann, Tel.: 06142 12672; Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Merzhausen/Lauken, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus, Modus C

Die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Merzhausen und Lauken suchen zum 1. Dezember 2008 eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da der bisherige Stelleninhaber nach 23 Jahren in den Ruhestand geht.

Unsere beiden Gemeinden liegen im Naturpark Hochtaunus, etwa 20 km von Bad Homburg und 35 km von Frankfurt entfernt. In der früheren Kreisstadt Usingen (6 km entfernt) befinden sich alle Schulformen. In Merzhausen ist ein kommunaler Kindergarten inklusive Kleinkinderbetreuung und Hort sowie u.a. ein Bäcker, ein Metzger und ein Bioladen vorhanden.

Die gut zusammen arbeitenden Kirchenvorstände der seit zwei Jahren pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Merzhausen und Lauken mit traditioneller volkscirchlicher Frömmigkeitsstruktur haben einen Fusionsantrag zum 01.01.2009 gestellt.

Zurzeit besteht die Kirchengemeinde Merzhausen aus dem Ort Merzhausen (520 Gemeindeglieder) und dem sechs Kilometer entfernten Ort Wilhelmsdorf (130 Gemeindeglieder).

Die Kirchengemeinde Lauken (von Merzhausen 4 bzw. 6 km entfernt) besteht aus den Orten Niederlauken (300 Gemeindeglieder) und Oberlauken (200 Gemeindeglieder). In allen vier Orten finden im 14-tägigen Rhythmus Gottesdienste statt, also zwei Gottesdienste pro Sonntag.

Die Kirche in Merzhausen, ein einladender Kirchenbau aus dem Jahr 1767 (etwa 250 Sitzplätze) wurde in den letzten Jahren von Grund auf renoviert. Das Gemeindehaus, direkt neben der Kirche, ist ein komplett restauriertes Fachwerkhaus (ehemaliges Rathaus) aus dem Jahr 1530 mit ansprechenden Gruppenräumen und einer Küche.

Der angemietete Kirchoraum im Bürgerhaus in Wilhelmsdorf hat etwa 80 Sitzplätze und kann multifunktional genutzt werden.

In der Kirche in Niederlauken aus dem Jahr 1850 (etwa 200 Sitzplätze) ist kürzlich eine neue Heizung installiert worden.

Im ehemaligen Pfarrhaus ist die Pfarrwohnung vermietet; im Erdgeschoss befinden sich eine Küche, ein Büro-, Konfirmanden- und Sitzungsraum. Außerdem besitzt die Kirchengemeinde einen eigenen größeren Raum mit Teeküche im neu erbauten Dorfgemeinschaftshaus.

Die kleine Kirche in Oberlauken aus dem 17. Jahrhundert (etwa 80 Sitzplätze) ist idyllisch oberhalb des Ortes gelegen. Für Veranstaltungen steht das örtliche Gemeinschaftshaus zur Verfügung.

Die Gottesdienste sind die zentralen Veranstaltungen in allen vier Orten. Regelmäßig finden dort auch Kindergottesdienste statt. Der Konfirmandenunterricht erfolgt normalerweise in zwei Gruppen, jeweils in Merzhausen und Niederlauken. Je nach Anzahl der Kinder ist auch eine Gruppe möglich.

Die Kirchenmusik spielt in den Kirchengemeinden eine große Rolle. Es gibt einen Posaunenchor, der seit über 50 Jahren besteht, zwei gemischte Kirchenchöre, einen Frauenchor und zurzeit noch einen Kinder- und Jugendchor. An Gruppen existieren darüber hinaus ein Tanzkreis und zwei Frauenstunden. Alle Gruppen bereichern das kirchliche Leben.

Unterstützung erhält der/die Pfarrer/in durch zwei Prädikanten, ein Kindergottesdienstteam, eine Sekretärin für zwei Stunden pro Woche in Niederlauken, die nebenamtlichen Küster und qualifizierten Mitarbeiter für die Pflege des Gemeindehauses und der Außenanlagen in Merzhausen.

Der/Die Pfarrer/in wohnt im Pfarrhaus (erbaut 1778) in Merzhausen. Es liegt 50 m von der Kirche und dem Gemeindehaus entfernt und ist sehr gut geeignet für eine Familie mit Kindern. Im Erdgeschoss befinden sich ein Wohnraum mit Kachelofen, eine Küche und ein Wirtschaftsraum. Im Obergeschoss sind drei Räume und ein Bad. Im sehr schön ausgebauten Dachgeschoss mit drei Räumen ist ebenfalls ein Duschbad vorhanden (Wohnraum insgesamt etwa 170 qm). Ein Amtstrakt mit zwei Räumen und separatem Eingang ist am Pfarrhaus angebaut. Zum Anwesen gehören ein 700 qm großer Garten und eine Scheune mit zwei Garagen. Zurzeit findet eine Vakanzrenovierung des Pfarrhauses statt.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die

- das Evangelium theologisch fundiert und zeitgemäß verkündigt
- großen Wert auf die seelsorgerische Tätigkeit legt
- die kirchenmusikalische Arbeit unterstützt
- die beiden Frauenkreise in Merzhausen und Wilhelmshausen begleitet
- bereit ist, mit den Vereinen in den Orten zu kooperieren.

Weitere Auskünfte: Homepage: www.kirche-merzhausen.de. Pfr. Dr. P Stenzel, Tel.: 06081 66467; Dekan M. Tönges-Braungart, Bad Homburg, Tel.: 06172 308811; Propst Dr. S. Rink, Wiesbaden, Tel.: 0611 522475.

Mümling-Grumbach, 1,0 Pfarrstelle im Dekanat Odenwald, Modus B, zum zweiten Mal

Zum Umfang der Pfarrstelle gehören Mümling-Grumbach mit 836 Gemeindegliedern, Hummetroth mit 331 Gemeindegliedern und Forstel mit 34 Gemeindegliedern. Gemäß Pfarrdienstordnung versehen Sie noch 1/4 Stelle in Höchst mit nochmals 1.200 Gemeindegliedern. Die Pfarrstelle ist ab 15.03.2008 zu besetzen.

Wo wir sind

Unsere Dörfer liegen in einer landschaftlich reizvollen Umgebung im nördlichen Odenwald und gehören zur Großgemeinde Höchst i. Odw.

Die Verkehrsanbindung ist gut: Mümling-Grumbach liegt an der Bundesstraße 45, im Dorf Mümling-Grumbach gibt es einen Bahnhof (Regionalbahn Eberbach - Frankfurt).

Infrastruktur

- kommunaler Kindergarten im Ort Mümling-Grumbach
- Grundschule und weiterführende Schulen (Realschule und Gymnasium) gibt es in Höchst
- Ärzte und Apotheken gibt es ebenfalls in Höchst oder Bad König (je 4 km entfernt)
- Einkaufsmöglichkeiten im Ort, aber auch in den Nachbargemeinden Höchst und Bad König
- Freizeitangebote: vielfältige Vereinslandschaft im sportlichen und kulturellen Bereich, Radwege, Freibad in Höchst und Bad König sowie ein Thermalbad in Bad König.

Was Sie vorfinden

- Die Bergkirche mit 100 Sitzplätzen aus dem 14. Jahrhundert mit Orgel, eingebettet in den Friedhof der Gemeinde Mümling-Grumbach.
- Ein Gemeindehaus in Mümling-Grumbach mit großem Gemeindesaal sowie einer großen Orgel und kleineren Gruppenräumen.
- Im Gemeindehaus befindet sich ebenfalls eine gut sortierte Bücherei.
- Ein Gemeindehaus in Hummetroth mit Orgel.
- Ein Pfarrhaus mit 133 qm Wohnfläche, 6 Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC auf 2 Etagen verteilt. Das Haus wurde 1999 grundrenoviert, ein Garten mit ca. 800 qm befindet sich direkt an dem Gebäude. Das Pfarrhaus liegt neben dem Gemeindehaus. Der Bürotrakt befindet sich in einem Anbau am Pfarrhaus, dieser besteht aus 3 Räumen und hat eine Fläche von 27 qm.
- In unserem Dorf befindet sich noch eine Behindertenwohnanlage mit 54 Plätzen sowie eine Werkstatt für behinderte Menschen mit 160 Beschäftigten und das Kinderheim Finkennest mit 22 Dauerplätzen.

Der Kirchenvorstand bietet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Er ist aufgeschlossen, kooperativ und engagiert, möchte Traditionen erhalten, ist aber für alles Neue offen.

In Höchst ist eine ganze Pfarrstelle vorhanden. Dort versehen Sie gemäß Pfarrdienstordnung einen 1/4 Stellenanteil als Seelsorger/in in einem ausgewiesenen und festgelegten Gemeindegebiet. Wir wünschen uns auch dort eine vertrauensvolle Arbeit mit dem Pfarrer und dem Kirchenvorstand. Höchst hat eine historische Kirche mit 250 Sitzplätzen sowie ein großes Gemeindehaus. Die Kirche ist mit der EKHN-Tagungsstätte „Kloster Höchst“ baulich verbunden. Die Gemeindeglieder sind aufgeschlossen und aktiv. Neben verschiedenen Gruppen und Kreisen ist die Kirchengemeinde Höchst auf ihre vielfältige kirchenmusikalische Arbeit sehr stolz.

Folgende Gruppen sind in unseren Dörfern tätig

- Kirchenchor
- Posaunenchor
- Kindergottesdienst
- Frauenkreise
- Seniorenkreise
- Pfadfinder 2 Gruppen
- Besonders erwähnenswert ist unsere Puppenbühne, die weit über die Grenzen unseres Dorfes bekannt ist. Seit 30 Jahren werden immer im Advent 2 Wochen lang Vorstellungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern dargeboten.

Eine Pfarrsekretärin ist für 3,5 Std. in der Woche für Verwaltungsarbeiten tätig.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- in unseren offenen, volksgemeinlich geprägten Gemeinden mit Leidenschaft den Pfarrdienst versieht
- gerne im Team arbeitet und auf Menschen zugeht
- unsere Gruppen und Kreise bei Bedarf begleitet
- die vielfältige musikalische Arbeit der Gemeinde fördert
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat.
- Der Umgang mit behinderten Menschen sollte nicht fremd für Sie sein.

Wir würden uns über Ihre Bewerbung freuen.

Nähere Auskunft erteilt: Für Mümling-Grumbach: Der Vorsitzende des KV, Heiko Weichel, Tel.: 06163 913796. Für Höchst: Der Vorsitzende des KV, Pfr. Peter Frommann, Tel.: 06163 4294. Der Dekan des Dekanates Odenwald, Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713 oder 06063 579449; die Pröpstin für Starkenburg, Karin Held, Tel.: 06151 41151.

0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge 12 bei den Frankfurter Dekanaten, Sankt Katharinen-Krankenhaus, Dekanat Frankfurt Mitte-Ost, Besetzung durch die Kirchenleitung

Gesucht wird baldmöglichst ein Pfarrer/eine Pfarrerin für die Klinikseelsorge.

Das Arbeitsfeld ist das Sankt Katharinen-Krankenhaus in Frankfurt am Main. Das Sankt Katharinen-Krankenhaus ist ein Akutkrankenhaus mit ca. 360 Betten mit den Schwerpunkten Innere Medizin, Chirurgie, Neurologie, Urologie, Geriatrie und Krankenpflegeschule.

Die Seelsorgerin/Der Seelsorger bietet aufsuchende Seelsorge an. In regelmäßigem Austausch mit der römisch-katholischen Seelsorge werden arbeitsteilig die Schwerpunkte in der Seelsorge festgelegt. Eine Rufbereitschaft wird mit den Kolleginnen und Kollegen in der Klinikseelsorge in Frankfurt organisiert. Sie/Er nimmt an den Dekanatskonferenzen des Dekanates Frankfurt Mitte-Ost teil und arbeitet in den Konventen für Klinikseelsorge der EKHN und Frankfurt mit.

Eine neue, verbindliche Kooperation mit dem Krankenhaus ergibt sich aus der anteiligen Mitfinanzierung der Seelsorgepfarrstelle durch die Sankt Katharinen-Krankenhaus GmbH. Daraus ergibt sich die Aufgabe, auch bei innerbetrieblichen Fortbildungen, in der Krankenpflegeschule und beim Qualitätsmanagement mitzuarbeiten. Im Rahmen von regelmäßigen Arbeitsgesprächen sind Zielvereinbarungen mit der Krankenhausoberin und der Geschäftsführung abzustimmen. Ein Präsenzplan wird mit der Krankenhausoberin und dem Dekan erstellt. Die Dienst- und Fachaufsicht übt der Dekan aus, die Fachberatung liegt beim Zentrum für Seelsorge und Beratung der EKHN.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss die Bereitschaft mitbringen, sich konzeptionell auf eine im Haus integrierte Seelsorge einzustellen. Eine von der DGfP anerkannte seelsorgerliche Zusatzausbildung ist erforderlich. Die Möglichkeit zur Supervision wird geboten und unterstützt.

Auskünfte erteilen: Pfr. Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Friedberg, Tel.: 06031 1629-50; Vors. des Seelsorge-Konvents, Pfr. Günter Gottschämmer, Frankfurt/M, Tel.: 069 4752288; Dekan Dr. Dietrich Neuhaus, Frankfurt/M, Tel.: 069 427261711; Sr. M. Ludgera Stolze, Geschäftsführerin St. Katharinen-Krankenhaus, Tel.: 069 4603-0.

0,5 Pfarrstelle II (0,5 DA) für Altenheimseelsorge im Dekanat Wiesbaden

Ab sofort ist die o.g. Pfarrstelle wegen Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin neu zu besetzen.

Wiesbaden ist eine Stadt mit vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Im Stadtbereich gibt es 17 Alten- und Pflegeheime mit mehr als 200 Heim- und Pflegeplätzen.

Zur Pfarrstelle gehört die Begleitung der im Feierabendheim Simeonhaus lebenden Bewohnerinnen und Bewohner. Die Pflegebereiche des Simeonhauses sind mit 180 Plätzen auf vier Häuser verteilt. In www.simeonhaus.de werden weitere 71 Wohneinheiten, in 45 Bungalows und 26 Appartements angeboten.

Ein Arbeitszimmer steht im Simeonhaus zur Verfügung.

Unsere Erwartungen:

- verlässliche Präsenz im Simeonhaus. Der Präsenzplan wird in den Häusern bekannt gemacht.
- Seelsorge an den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen und Mitarbeitenden im Simeonhaus
- Begleitung der Sterbenden, deren Angehörigen und der Pflegenden
- regelmäßige Gottesdienste im Festsaal und Stationsgottesdienste
- Krankenabendmahlsfeiern
- Beerdigung der evangelischen Bewohnerinnen und Bewohner in Absprache mit dem Pfarrer der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Wiesbaden
- regelmäßige Treffen mit der Heimleitung und der Pflegedienstleitung
- Fachberatung der Pfarrerrinnen und Pfarrer des Dekanats über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gerontologie, z.B. Betreuung Demenzkranker und ihrer Angehörigen, Entwicklungen im Umgang mit lebensverlängernden Maßnahmen
- Kontakt zu den umliegenden Kirchengemeinden, insbesondere der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die Teilnahme an einem 6-Wochen-KSA-Kurs oder eine vergleichbare Qualifikation erwartet (kann auch nachgeholt werden).

Wenn Sie sich von den vielfältigen Aufgaben angesprochen fühlen und Sie in der Arbeit mit alten Menschen eine Herausforderung für sich sehen, dann senden sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen: Studienleiter Lutz Krüger, Tel.: 06031 162958; Stv. Dekan Gerhard Müller, Tel.: 0611 1409290; Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

1,0 Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat Bergstraße

Das Evangelische Dekanat Bergstraße (78.000 Kirchenmitglieder) mit Sitz im Haus der Kirche in Heppenheim sucht zum 1. August 2008

einen Referenten / eine Referentin

für Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn Sie kirchliche Themen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken und unsere Kommunikations- und Dialogfähigkeit nach Innen und Außen stärken können, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihr Aufgabenprofil:

- Sie sind verantwortlich für die systematische Kommunikation der evangelischen Kirche in der Region.
- Sie sorgen für die Pressearbeit des Dekanates. Sie pflegen und vermitteln Kontakte zu den lokalen, regionalen und kirchlichen Medien und versorgen diese mit Informationen. (Externe Kommunikation)
- Sie sorgen dafür, dass kirchliche Mitarbeitende im Dekanat über die wichtigsten Entwicklungen und Geschehnisse in Kirche und Region informiert sind. (Interne Kommunikation)
- Sie pflegen die Internetseite www.bergstrasse-evangelisch.de und bauen diese nach Bedarf weiter aus.
- Sie halten Kontakt zu den Öffentlichkeitsbeauftragten und Gemeindebrief-Teams in den Kirchengemeinden und unterstützen sie durch Beratungs-Angebote
- Sie koordinieren nach Bedarf Veranstaltungsreihen des Dekanates.
- Sie arbeiten mit den Verantwortlichen und Beauftragten für die kirchlichen Arbeitsfelder im Dekanat und den Kirchengemeinden zusammen.
- Sie halten Kontakt mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und den Öffentlichkeitsbeauftragten in den Nachbardekanaten.

Sie besitzen eine akademische oder vergleichbar qualifizierte Ausbildung im Bereich Journalismus / Public Relations. Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, hohes Engagement und ressortübergreifendes Denken setzen wir voraus.

Wir erwarten darüber hinaus den sicheren Umgang mit dem Computer. Ein geübter Umgang mit MS-Office-Programmen ist notwendig, Kenntnisse in einem Grafikprogramm, wie Corel Draw, Makromedia Freehand, Adobe Photoshop oder einem vergleichbaren Programm sind von Vorteil, ebenso, das Erstellen von Internetseiten mit HTML oder einem CMS-System.

Die Mitgliedschaft und Identifikation mit der Evangelischen Kirche ist Voraussetzung. Bezahlung nach KDA-VO.

Bitte bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen sowie Arbeitsproben bis um 28. Mai 2008.

Für Rückfragen stehen Ihnen Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 673310 oder Präses Axel Rothermel, Tel.: 06257 2959 oder Dr. Michael Wörner DSV Ressort ÖA, Tel.: 06251 943388 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Bergstraße, Haus der Kirche, Ludwigstraße 13, 64646 Heppenheim bzw. als Pfarrer/in über den Dienstweg an die EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Zentrum Bildung der EKHN mit Sitz in Darmstadt ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Jugendbildungsreferentin /
eines Jugendbildungsreferenten**

im Umfang von 20 Wochenstunden im Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit zu besetzen.

Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2012. Die Vergütung erfolgt nach E 10 KDAVO.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehören:

- die Entwicklung von Maßnahmen politischer Bildung entlang den Entwicklungen gesellschaftspolitischer und jugendrelevanter Themen
- die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Initiativen und Projekten in Regionen, Dekanaten und Gemeinden
- die Beratung und Koordination der Vertretungsarbeit der Evangelischen Jugend in den Gremien der EKHN.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Tätigkeit erfordert umfassende, in die Breite und Tiefe gehende Fachkenntnisse, die durch einen Fachhochschulabschluss (Sozialwesen) und einschlägige mehrjährige Berufserfahrung nachgewiesen werden können.

Wir erwarten darüber hinaus:

- Interesse an jugendpolitischem Engagement und Erfahrungen in der jugendverbandlichen Arbeit
- kommunikative Kompetenz und Kooperationsfähigkeit mit kirchlichen und gesellschaftlichen Partnern
- Teamfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse (MS Office-Paket und Internet)
- Mitgliedschaft in einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angeschlossenen Kirche

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Weitere Auskünfte erteilt: Leitung des Fachbereichs Kinder- und Jugendarbeit, Landesjugendpfarrer Eberhard Klein, Tel.: 06151 6690-111.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Mai 2008 an: Zentrum Bildung der EKHN, Zentrumsleitung, Pfarrerin Martina Klein, Erbacher Straße 17, 64287 Darmstadt.

Studienleiter/in beim Religionspädagogischen Amt der EKHN in Nassau. Besetzung durch die Kirchenleitung

Die o.a. Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN sowie Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religion mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung.

Aufgabenbeschreibung

- Religionspädagogische und fachaufsichtliche Betreuung der im Religionsunterricht tätigen Lehrer/innen und Pfarrer/innen in der Region
- Fachberatung der Konfirmandenarbeit
- Kooperation mit Schulleiter/innen und Dekanen/innen
Zusammenarbeit mit den kirchlichen Schulen
- Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schulaufsicht
- Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Fort- und Weiterbildung
- Kooperation mit dem katholischen Amt für Religionspädagogik
- Leitung des Religionspädagogischen Amtes (einschließlich der Bibliothek und der Mediathek) mit drei Mitarbeiterinnen und einem Ausbildungsplatz.

Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten der Stelle können sich im Zuge der Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Organisationsstrukturen ändern.

Von dem/der Bewerber/in werden zusätzlich folgende Qualifikationen erwartet:

- Psychosoziale Kompetenz (Beratungskompetenz, Konflikt- und Integrationsfähigkeit)
- Organisatorische Fähigkeiten einschließlich Verwaltung
- Leitungskompetenz (Planungs- und Handlungskompetenz, Überzeugungsfähigkeit, Personalführung, wirtschaftliches Denken)
- Pädagogische Kompetenz (Kreativität, Innovationsbereitschaft, Motivationskraft, konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken)
- Wahrnehmungsfähigkeit für seelsorgerlich zu begleitende Situationen

Die Beauftragung erfolgt zunächst für 6 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrer/innen-Besoldungsgesetz (Richtgruppe A 15):

Bewerbungen sind zu richten bis 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Postfach, 64276 Darmstadt. Weitere Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Dr. Jens Feld, Tel.: 06151 405-236.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Zweite Ausschreibung:

In der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist zum 01.09.2008 eine

Pfarrstelle für Theologische Frauenforschung

zu besetzen.

Diese Stelle dient der Qualifizierung des wissenschaftlich-theologischen Nachwuchses von Frauen (Vorbereitung der Habilitation) sowie der theologischen Frauenforschung im Bereich Praktische Theologie in der ersten Phase der theologischen Ausbildung.

Die Stelle wurde im Jahr 2002 von der Kirchensynode errichtet, um die guten Erfahrungen mit der Errichtung und Besetzung der zwei Sonderstellen nach § 9 Übernahmeverordnung im Bereich Theologische Frauenforschung an den Universitäten Mainz und Frankfurt weiter zu führen. Dafür wurden die Sonderstellen in eine Planstelle überführt und auf Dauer gestellt, um sie im Wechsel der Evangelischen Theologie der Universitäten Mainz und Frankfurt-Gießen zuzuordnen.

Die Stelle war für die letzten 5 Jahre dem Fachbereich Ev. Theologie der Goethe Universität Frankfurt zugewiesen und wird für die jetzt anstehende Besetzung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zugewiesen (2008-2013).

Voraussetzung ist neben der Bewerbungsfähigkeit für den Pfarrdienst eine abgeschlossene theologische Promotion sowie Interesse an wissenschaftlich-theologischer Arbeit. Mitarbeit in der akademischen Lehre wird erwartet.

Insbesondere werden geeignete und interessierte Kandidatinnen zur Bewerbung aufgefordert, deren Themenschwerpunkt im Praxisfeld des zeitgenössischen Christentums liegt. Dabei soll ein aussagefähiges Exposé zu einem Habilitationsvorhaben vorgelegt werden.

Die Stelle ist befristet auf fünf Jahre.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau OKRin Dr. Hanna Zapp, Kirchenverwaltung der EKHN Darmstadt, Tel.: 06151 405-380 oder dem Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Mainz, Herrn Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Horn, FB 01, 55099 Mainz, Tel.: 06131 3922217 bzw. evdekan@uni-mainz.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate der Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Die Vereinte Evangelische Mission – Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen – sucht für ihre Mitgliedskirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tanzania (ELCT)

**einen promovierten Theologen /
eine promovierte Theologin**

Die ELCT unterhält in der Nähe von Arusha eine theologische Ausbildungsstätte, das Makumira University College. Dieses wurde 1954 von lutherischen Kirchen und Missionen Tanzanias zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Pastoren und Pastorinnen gegründet und ist Teil der Tumaini University der ELCT, die verschiedene Standorte in Tanzania hat.

Studenten aus mehreren Ländern Ostafrikas und darüber hinaus können ihr Studium in Makumira mit dem Diploma in Theology (Dipl.Th.), dem Bachelor of Divinity (B.D.) sowie mit dem Master of Theology (M.Th.) abschließen. Promotionen werden hier abgenommen. Es gibt eine enge internationale Zusammenarbeit mit Universitäten in Dänemark, Deutschland und anderswo.

Der überwiegende Teil der Lehrenden an der Theologischen Fakultät kommt aus Tanzania, andere aus Europa und den USA.

Wir suchen eine/n promovierte/n Theologen/Theologin, die/der die Fächer „Missionswissenschaften“ und „Systematische Theologie“ unterrichtet.

Unsere Mitgliedskirche erwartet Mitarbeiterinnen, die bereit sind zu enger Zusammenarbeit mit den einheimischen Kolleginnen sowie zur Integration in die Arbeit und das Leben der Gemeinden und der Kirche in Tanzania. Neben der theologischen Qualifikation bringen Sie Erfahrung in Gemeindearbeit mit. Sie besitzen gute bis sehr gute Englischkenntnisse und sind bereit, Suaheli zu erlernen.

Die Entsendung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren, ggf. mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT-KF/PfVBO.

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung: Herr Jörg Spitzer, Tel.: 0202 89004-145, personal@vemission.org, Vereinte Evangelische Mission-Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen, Rudolfstraße 137, 42285 Wuppertal, www.vemission.org.

Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst im europäischen Ausland Pfarrer und Pfarrerinnen bzw. Pfarrehepaare, die das 70. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und Freude daran hätten, in ihrem Ruhestand nebenamtlich in der Regel für 10 Monate pfarramtliche Aufgaben zu übernehmen.

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Heviz/Ungarn	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009 (gerne auch für 2 Jahre)
Mallorca	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Fuerteventura	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Teneriffa Nord	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Kreta/Griechenland	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009

Rhodos/Griechenland	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009	- Seelsorgliche Begleitung zur Bewältigung der Krankheit
Bilbao/Spanien (mit Unterrichtserfahrung)	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009	- Sterbebegleitung
Nizza/Franz. Riviera (frz. Sprachkenntnisse sind Voraussetzung)	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009	- Seelsorgliche Gespräche mit Angehörigen
Baku/Aserbaidshan (russ. Sprachkenntnisse sind Voraussetzung)	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009	- Betriebsseelsorge für die Mitarbeitenden der Kliniken - Gottesdienste und Andachten

Geboten werden:

- Hin- und Rückreisekosten für die Beauftragten und bei ehrenamtlicher Mitarbeit auch für ihre Ehepartner bzw. Ehepartnerin,
- mietfreie Wohnung (Appartement),
- monatliches Entgelt in Höhe von brutto 510,00 EUR,
- Dienst-Pkw kann in der Regel zur Verfügung gestellt werden.

Steuer- und Sozialversicherungspflicht dieser Leistungen müssen anhand der persönlichen Gegebenheiten geprüft werden.

Wenn Sie sich eine solche Tätigkeit vorstellen können, stehen wir Ihnen für weitere Einzelheiten gern zur Verfügung und lassen Ihnen – soweit verfügbar – auch schriftliche Informationen und Bewerbungsunterlagen zukommen.

Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: 0511 2796-126, Fax: 0511 2796-725, e-mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de

Das Evangelische Dekanat Offenbach sucht zum 1. September 2008 oder später eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen bzw.
Diakonin/Diakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(100 % Stelle)**

für die Mitarbeit in der Krankenhauseelsorge im Klinikum Offenbach, einem Großklinikum der Maximalversorgung mit onkologischem Schwerpunkt.

Zurzeit verfügt das Klinikum über ca. 1.000 Betten in 17 Fachkliniken (im Jahr 2007 wurden ca. 31.000 Patient/innen behandelt). Hier arbeiten zurzeit ca. 2.300 Menschen verschiedener Berufsgruppen. Schwerpunkt ist die Akutversorgung der im Großraum Offenbach lebenden Menschen. Das Klinikum ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Frankfurt. Die räumliche Präsenz der Seelsorge ist auch im Klinikneubau, der 2009 bezogen wird, gut gewährleistet. Büroräume und ein christlicher Andachtsraum stehen zur Verfügung.

Krankenhauseelsorge ist eine aufsuchende Arbeit.

Zu den Aufgaben gehören:

- Besuche der Patient/innen

- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen in den Kliniken
- Rufbereitschaft

Die Arbeit erfordert Engagement und Belastungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen und ein hohes Maß an Bereitschaft, den eigenen Einsatz zu reflektieren. Außerdem wünschen wir uns Teamfähigkeit sowie die Aufgeschlossenheit, die eigene seelsorgerliche Tätigkeit in der Klinik und nach außen transparent zu machen.

Sie arbeiten direkt zusammen mit den beiden Inhaberinnen der 1,75 Klinikpfarrstellen. Darüber hinaus wünschen wir uns von Ihnen Interesse an kollegialer Zusammenarbeit im ökumenischen Team.

Die Arbeit ist nach Krankenhausbereichen zwischen den Teammitgliedern beider Konfessionen aufgeteilt. Zu jedem Verantwortungsbereich soll ein Hintergrunddienst gehören. In regelmäßigen Besprechungen wird die gemeinsame Arbeit koordiniert. Ein Teil (ca. 25 %) Ihres Zuständigkeitsbereiches werden Stationen der Psychiatrischen Klinik sein.

Klinische Seelsorgeausbildung ist wünschenswert (entsprechend zwei 6-Wochenkursen KSA oder eine vergleichbare Ausbildung nach den Standards der DGfP). Die Kurse können evtl. nachgeholt werden.

Die Bereitschaft zu regelmäßiger Supervision wird erwartet.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 und 2007) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Offenbach, Ludo-Mayer-Str. 1, 63065 Offenbach.

Auskünfte erteilen: Dekanin Eva Reiß (Tel. 0 69 / 88 84 06), Pfarrerin Britta Schütz, Pfarrerin Angelika Habicht-Preis (Tel 0 69/84 05 38 41) und Lutz Krüger, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg, Tel.: 0 60 31/16 29 58.

Das Evangelische Dekanat Wiesbaden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(Stellenumfang 80%, Erweiterung
auf 100% vorgesehen, unbefristet)**

Die Stelle ist zusammengesetzt aus einer 50%-Stelle beim Evangelischen Stadtjugendpfarramt Wiesbaden und einer 50%-Stelle mit Einsatzschwerpunkt in der Evangelischen Kirchengemeinde Bierstadt. Die Stelle kann zunächst nur im Umfang von 80% (40% Dekanat, 40% Kirchengemeinde) besetzt werden. Die Aufstockung auf den Umfang einer Vollstelle erfolgt, sobald dieses von den Vorgaben des Sollstellenplanes her möglich ist.

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden, mit 90.000 Gemeindegliedern und 43 Kirchengemeinden das größte innerhalb der Landeskirche, genießt die Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert. Ihr regionales Zentrum hat sie im Bonhoefferhaus, dem Sitz des Jugendverbandes („Evangelischer Jugendring“) und des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes. Hier arbeiten der Stadtjugendpfarrer, die Jugendreferentin, der Jugendreferent und 7 weitere Mitarbeitende. Von hier aus werden Freizeiten und Seminare organisiert, das jährliche Konfi-Camp, Kinderkirchentage, Jugendgottesdienste, Kulturveranstaltungen u.v.m. Neben diesen übergemeindlichen Aktivitäten fällt dem Stadtjugendpfarramt die Fachberatung und Unterstützung der vor Ort in den Kirchengemeinden stattfindenden Kinder- und Jugendarbeit zu. Das alles geschieht in enger Kooperation mit den derzeit 13 Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst, der beim Stadtjugendpfarramt angebunden ist.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bierstadt gehört zu den im Kinder- und Jugendbereich besonders engagierten im Dekanat. Pfarrerin und Pfarrer, Kirchenvorstand und Ehrenamtliche bringen sich hier in vorbildlicher Weise unterstützend ein, was sich in vielfältigen Aktivitäten niederschlägt. So wurden und werden von Ehren- und Hauptamtlichen angeboten: Familienfreizeiten, Kinderferienspiele, Kinder- und Jugendgottesdienst (durch die Pfarrerin mit eigenem Team), Konfirmandenunterricht (durch das Pfarrteam gemeinsam mit Ehrenamtlichen aus dem Jugendteam und dem Kirchenvorstand), Gemeindejugendvertretung (geleitet von zwei Jugendteamern), Kinderprojekte (z.B. Sternstunden im Advent, Martinszug), Teamerschulungen und Treffen, Nachkonfirmandentreff. Der Kinderzirkus des Evangelischen Dekanates ist in Bierstadt verortet und wird von einem hauptamtlichen Kollegen geleitet.

Ihre Arbeitsschwerpunkte als Stelleninhaber/-inhaber sind:

Für das Dekanat:

- Projektunterstützung für laufende und neu zu entwickelnde Projekte im Dekanat. Als Schwerpunktprojekt ist an den Aufbau einer Jugendkirche (gemeinsam mit dem Stadtjugendpfarrer und dem vorhandenen Team) gedacht.

- Initiierung, Begleitung und Steuerung eigener überschaubarer Projekte in den Kirchengemeinden mit den Menschen vor Ort.

In Bierstadt:

- Begleitung und Ausbildung der ehrenamtlichen Jugendlichen
- Angebote in der Nachkonfirmandenarbeit
- Projekte für Kinder, die gemeinsam mit dem Jugendteam vorbereitet und durchgeführt werden (z.B. Kinderferienspiele, Kinderbibelwoche, eine Freizeit)

Was wir Ihnen bieten:

- Einbindung in verschiedene Teams mit einem Klima der gegenseitigen Unterstützung und des konstruktiven Miteinanders: insbesondere in die Konferenz des Gemeindepädagogischen Dienstes, die Teams der Kirchengemeinde Bierstadt und des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes
- Offenheit, in Absprache eigene Akzente und Schwerpunkte zu setzen
- eigene Räume für die Kinder- und Jugendarbeit in einem lebendigen Vorort mit vielen Kindern und Jugendlichen
- Nutzung der Infrastruktur und Ressourcen des Stadtjugendpfarramtes (Sekretariat, Räume, Technik, Arbeitsmaterial, Kleinbusse...)
- gute Zusammenarbeit in Teams von Haupt- und Ehrenamtlichen
- ein engagiertes Team von ehrenamtlichen Jugendteamern in Bierstadt
- die Möglichkeit, an den Kirchenvorstandssitzungen teilzunehmen und die Unterstützung durch einen sehr aktiven Kirchenvorstand
- eine angemessene Sachmittelausstattung für die praktische Arbeit
- zeitgemäß ausgestattete Büros im Bonhoefferhaus und in Bierstadt
- Arbeiten und Leben in einer attraktiven Großstadt mit allen Möglichkeiten
- Vergütung nach KDAVO

Was Sie mitbringen sollten:

- Gute Fachkenntnisse aus einem pädagogischen Studium
- In der Kinder- und Jugendarbeit (ggf. auch ehrenamtlich) gesammelte praktische Erfahrungen. (Insbesondere sollten Sie in der Lage sein, leicht Zugang zu Jugendlichen zu gewinnen und ihren Bedürfnissen entsprechende Aktivitäten anbieten zu können.)
- Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation

- Kenntnisse und nach Möglichkeit Erfahrungen im Projektmanagement
- Vertrautheit mit modernen Kommunikationsmitteln
- Hilfreich (aber nicht Voraussetzung) sind außerdem methodische Kompetenzen zur Durchführung medienpädagogischer Projekte (die Vorgängerin hat Film-Projekte durchgeführt)
- PKW-Führerschein
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Was uns wichtig ist:

Wir verstehen kirchliche Jugendarbeit als religiöse Begleitung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und freuen uns über Bewerberinnen und Bewerber, die diese Perspektive teilen. Dass Jesus Christus die Mitte der Gemeinde ist, soll in allen Bereichen der Arbeit wahrnehmbar sein.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Wiesbaden, Schwalbacher Str. 6, 65185 Wiesbaden.

Mehr Informationen im Internet unter www.stajupfa.de, www.bierstadt-evangelisch und www.kirchen-wiesbaden.de.

Auskünfte erteilen:

Stadtjugendpfarrer Dr. Frank Löwe, Tel. 0611/16098-12, Pfarrer Andreas Friede-Majewski (Bierstadt), Tel. 0611/507776, Dekan Hans-Martin Heinemann Tel. 0611/1409-290.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht möglichst zum 15.6.08 für die Evangelische Friedenskirchengemeinde in Schwalbach eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)**

als Mitarbeiter/in im gemeindepädagogischen Dienst (75%-Stelle).

Die Evangelische Friedenskirchengemeinde umfasst den alten Ortsteil der Stadt Schwalbach am Taunus. Bedingt durch die Nähe zu Frankfurt leben viele Familien hier. Die Gemeinde hat ein umfangreiches Angebot für

vom Krabbelalter bis 12 Jahren, das neben der Betreuung in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten und einer kirchengemeindlichen Kleinkinderbetreuung weitgehend durch ehrenamtliches Engagement getragen wird.

Zum Aufbau einer Jugendarbeit (ab 11 Jahren) und dem Ausbau der Kooperation mit der örtlichen Schule suchen wir eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen mit einem Stellenumfang von 75% (30 Wochenstunden).

Zu den Aufgaben gehört:

- Aufbau einer gemeindlichen, aber für alle offenen Jugendarbeit im Gemeindehaus
- An zwei Abenden in der Woche Öffnung eines neu einzurichtenden offenen Treffs für Jugendliche ab 13 Jahren
- Gewinnung ehrenamtlich Mitarbeitender im Jugendbereich
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten am örtlichen Gymnasium im Rahmen des Ganztagsprogramms und der offenen Mittagsbetreuung
- Ergänzende Angebote zum Konfirmandenunterricht
- Punktuelle Zusammenarbeit bei den Angeboten für Kinder
- Mitwirkung an gemeindeübergreifenden Projekten im Jugendbereich und Vernetzung mit dem Jugendreferat des Ev. Dekanates
- Kooperation und Teamarbeit im Gemeindepädagogischen Raum Schwalbach,
- Vertretung der Ev. Jugendarbeit in kommunalen und schulischen Gremien

Für Aufgaben der Vernetzung und je nach den persönlichen Stärken der Inhaberin/des Inhabers wird diese/dieser mit einem geringen Anteil der Arbeitszeit auch im Bereich des Dekanates Kronberg tätig sein. Wir wünschen uns eine evangelische Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinde und der Kommune sensibel aufgreift und kommuniziert. Persönliche Erfahrungen möglichst in der Ev. Gemeindearbeit und Erfahrungen in der Offenen Jugendarbeit sind in dieser Stelle von Vorteil. Unverzichtbar sind gängige Administrationsformen, Büroorganisation inkl. sicherer PC-Kenntnisse und eine Fahrerlaubnis für PKW.

Die Kirchengemeinde und das Dekanat bieten:

- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Schwalbach
- eine aufgeschlossene, engagierte Gemeinde,
- einen ansprechenden Jugendkeller und weitere Räume in der Gemeinde,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend des Ev. Dekanates in Sulzbach,

- Fortbildungsmöglichkeiten, nette kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch den Jugendausschuss der Kirchengemeinde

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche wird vorausgesetzt.

Vorerst wird der Arbeitsvertrag auf 3 Jahre befristet, eine Verlängerung ist angestrebt.

Einsatzort des/der Stelleninhaber/in ist die Friedenskirchengemeinde Schwalbach.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 20.05.08 an das Ev. Dekanat Kronberg, Otto-Volger-Str. 15, 65843 Sulzbach.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Herr Pfarrer Christian Wiener, Bahnstr.10, 65824 Schwalbach, Tel.:0 61 96/10 06;

Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, 0 61 96/76 69 70.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
